



Sicherheitsdatenblatt

Copyright,2023, Meguiar's, Inc. Alle Rechte vorbehalten. Das Vervielfältigen bzw. Herunterladen dieses Dokuments ist ausschließlich zu dem Zweck gestattet, sich mit der richtigen Anwendung und dem sicheren Umgang der darin beschriebenen Meguiar's, Inc. Produkte vertraut zu machen. Diese Informationen der Meguiar's, Inc., müssen vollständig vervielfältigt bzw. heruntergeladen werden und dürfen inhaltlich nicht verändert werden.

Dokument: 38-4409-9 **Version:** 1.05
Überarbeitet am: 29/09/2023 **Ersetzt Ausgabe vom:** 20/09/2023
Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Air Re-Fresher Odor Eliminator (Whole Car) Black Chrome Scent G1813 [G181302]

Bestellnummern

14-1001-2070-9 14-1001-5558-0

7012131360 7100315545

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Automotive/Fahrzeugbau

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift: Meguiar's Deutschland GmbH, Carl-Schurz-Strasse 1, 41453 Neuss, Deutschland
Tel. / Fax.: Tel.: +49 2131 14 9696
E-Mail: produktsicherheit@meguiars.de
Internet: www.meguiars.de

1.4. Notrufnummer

24-Stunden-Notrufnummer: 030 30686700

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Zur Einstufung der Gesundheitsgefahren und Umweltgefahren dieses Materials wurde die Berechnungsmethode auf Basis der Bestandteile angewandt; außer in Fällen, in denen Testdaten verfügbar sind oder die physikalische Form die Einstufung beeinflusst. Die Einstufung(en), die auf Testdaten oder physikalischer Form basieren, sind nachstehend gegebenenfalls angegeben.

Einstufung:

Aerosole, Kategorie 1 - Aerosol; H222, H229

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

2.2. Kennzeichnungselemente

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort

Gefahr.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:

GHS02 (Flamme)

Gefahrenpiktogramm(e)



Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise (P-Sätze)

Allgemeines:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Lagerung:

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C / 122°F aussetzen.

Ergänzende Informationen:

Zusätzliche Gefahrenhinweise:

EUH208 Enthält Duftstoff. | alpha-Hexylzimtaldehyd. | 4-(4-Hydroxy-4-methylpentyl)cyclohex-3-en-1-carbaldehyd. | Linalool: 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol.
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

| Chemischer Name | Identifikator(en) | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|---|--|---------|--|
| 1,3,3,3 - (E) Tetrafluorpropen | CAS-Nr. 29118-24-9 EG-Nr. ELINCS 471-480-0 REACH Registrierungsnr. 01-0000019758-54 | 60 - 80 | Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition |
| Ethanol | CAS-Nr. 64-17-5 EG-Nr. 200-578-6 | 10 - 30 | Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 |
| alpha-Hexylzimaldehyd | CAS-Nr. 101-86-0 EG-Nr. 202-983-3 | < 0,3 | Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Acute 1, H400,M=1 Aquatic Chronic 2, H411 |
| Duftstoff | CAS-Nr. 115-95-7 EG-Nr. 204-116-4 | < 0,5 | Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1B, H317 |
| Linalool: 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol | CAS-Nr. 78-70-6 EG-Nr. 201-134-4 | < 0,5 | Skin Sens. 1B, H317 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 |
| 4-(4-Hydroxy-4-methylpentyl)cyclohex-3-en-1-carbaldehyd | CAS-Nr. 31906-04-4 EG-Nr. 250-863-4 | < 0,05 | Skin Sens. 1A, H317 |

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte

| Chemischer Name | Identifikator(en) | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte |
|--|-------------------------------------|--------------------------------------|
| Ethanol | CAS-Nr. 64-17-5 EG-Nr. 200-578-6 | (C >= 50%) Eye Irrit. 2, H319 |
| Linalool: 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol | CAS-Nr. 78-70-6 EG-Nr. 201-134-4 | (C >= 30%) Eye Irrit. 2, H319 |

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt:

Bei Exposition mit Wasser und Seife abwaschen. Wenn Symptome auftreten, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt:

Augen mit sehr viel Wasser spülen. Wenn Anzeichen/Symptome anhalten, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund spülen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine kritischen Symptome oder Auswirkungen. Siehe Abschnitt 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Löschmittel verwenden, die zum Löschen des Umgebungsbrandes geeignet sind.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Geschlossene, durch Brandeinwirkung überhitzte Behälter können durch erhöhten Innendruck explodieren.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Der Einsatz von Wasser zur Brandbekämpfung kann uneffektiv sein; es sollte aber dennoch zum Kühlen feuergefährdeter Behälter/Oberflächen verwendet werden, um Explosionen durch erhöhten Innendruck zu verhindern. Vollschutzanzug tragen, einschließlich Helm, umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck), dichtschießende Jacke und Hose, Arm-, Taillen- und Beinschutz, Gesichtsmaske und Schutz für expositionsgefährdete Kopfteile.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Umgebung räumen. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Raum belüften. Bei größeren Leckagen bzw. bei Freisetzung in geschlossenen Räumen ist eine Absaugvorrichtung zu verwenden, um die Dämpfe nach dem Stand der Technik abzusaugen bzw. zu verdünnen. VORSICHT! Ein Motor kann eine Zündquelle darstellen und kann mit ausgetretenen, entzündlichen Gasen und Dämpfen einen Brand oder eine Explosion verursachen. Informationen zu physikalischen und Gesundheits-Gefahren, Atemschutz, Absaugung und persönlicher Schutzausrüstung finden Sie in weiteren Abschnitten dieses Sicherheitsdatenblattes.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bei größeren Leckagen die Abflussschächte abdecken und Deiche bilden, um zu verhindern, dass Abwasserkanäle oder Gewässersysteme verunreinigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgelaufenes/verschüttetes Produkt aufnehmen. Decken Sie den Verschüttungsbereich mit einem Feuerlöschschaum ab, der gegen polare Lösungsmittel beständig ist. Mit absorbierendem, anorganischem Material abbinden. Bitte beachten, Sie dass die Zugabe eines absorbierenden Materials weder die physikalischen Gefährdungen, noch Gesundheits- oder Umweltrisiken beeinflusst. Zum Aufnehmen funkenfreies Werkzeug benutzen. In einen Metallbehälter überführen. Rückstände mit geeignetem Lösemittel aufnehmen (Auswahl des geeigneten Lösemittels ist von autorisierter und kompetenter Person zu treffen). Betroffenen Bereich gut belüften. Die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für das gewählte Lösemittel entsprechend den Angaben in dem zugehörigen Etikett und Sicherheitsdatenblatt befolgen. Behälter verschließen. Entsorgung des gesammelten Materials so schnell wie möglich gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch gründlich waschen.

Kontakt mit Oxydationsmitteln (z.B. Chlor, Chromsäure etc.) vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen. Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern. Von Säuren getrennt lagern. Fern von Oxydationsmitteln lagern.

Lagerklasse nach TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"

Lagerklasse LGK 2B: Aerosolpackungen und Feuerzeuge

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

Lagerung gemäß der Betriebssicherheitsverordnung.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in der folgenden Tabelle erscheint, ist für diesen Bestandteil kein Grenzwert verfügbar.

| Chemischer Name | CAS-Nr. | Quelle | Grenzwert | Zusätzliche Hinweise |
|---|------------|-------------|--|---|
| 1,3,3,3 - (E) Tetrafluorpropen | 29118-24-9 | MAK lt. DFG | MAK: 4700 mg/m ³ ; 1000 ml/m ³ ; ÜF: 2 | Kategorie II; Schwangerschaftsgruppe C. |
| 1,3,3,3 - (E) Tetrafluorpropen | 29118-24-9 | TRGS 900 | AGW: 4700 mg/m ³ ; 1000 ml/m ³ ; ÜF: 2 | Kategorie II; Bemerkung Y. Siehe auch Abschnitt 11. |
| 4-(4-Hydroxy-4-methylpentyl)cyclohex-3-en-1-carbaldehyd | 31906-04-4 | MAK lt. DFG | Grenzwert nicht festgelegt. | Gefahr der Sensibilisierung der Haut |
| Ethanol | 64-17-5 | MAK lt. DFG | MAK: 380 mg/m ³ , 200 ml/m ³ ; ÜF:4 | Kategorie II; Schwangerschaftsgruppe C. |
| Ethanol | 64-17-5 | TRGS 900 | AGW: 380mg/m ³ , 200ml/m ³ ; ÜF:4 | Kategorie II; Bemerkung Y. Siehe auch Abschnitt 11. |

MAK lt. DFG : "MAK- und BAT-Werte Liste" der Deutschen Forschungsgemeinschaft

E = gemessen als einatembare Fraktion

A = gemessen als alveolengängige Fraktion

ÜF = Überschreitungsfaktor

Kategorien für „Spitzenbegrenzung“:

- Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegsensibilisierende Stoffe;

- Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe"

TRGS 900 : TRGS 900 : TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

E / A / ÜF / Kategorien für Kurzzeitwerte: siehe oben

MW = Momentanwert

Bemerkung Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Bemerkung Z: ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden
MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

KZW: Kurzzeitgrenzwert

CEIL: Höchstwert, der zu keinem Zeitpunkt bei der Arbeit überschritten werden darf.

Expositionsgrenzwerte anderer Länder sind in den dortigen Sicherheitsdatenblättern verfügbar.

Biologische Grenzwerte

Für die in Abschnitt 3 genannten Bestandteile liegen keine biologischen Grenzwerte vor.

Empfohlene Überwachungsverfahren: Geeignete Analysenverfahren sind z.B. in der Zusammenstellung „Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen“ der deutschen Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) oder in der Arbeitsmappe „Messung von Gefahrstoffen“ des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) enthalten. Darüber hinaus enthält die Online-Datenbank „GESTIS–Analysenverfahren für chemische Substanzen“ des Instituts für Arbeitsschutz (IFA) für zahlreiche Stoffe anerkannte Meßverfahren. Insbesondere für organische Verbindungen werden auch häufig die Methoden des National Institute for Occupational Safety and Health (NIOSH, USA) herangezogen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Hohe Luftwechselrate und/oder lokale Absaugung erforderlich um sicher zustellen, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte für die Exposition von Luftschadstoffen und/oder Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dämpfen oder Sprühnebel eingehalten werden. Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Die Auswahl des Augen- / Gesichtsschutzes sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Der folgende Augen- / Gesichtsschutz wird empfohlen:

Gesichts-Vollschutz/-Schutzschirm

Korbbrille.

Anwendbare Normen / Standards

Augen- /Gesichtsschutz nach EN 166 verwenden.

Hautschutz

Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen

Das Tragen von chemisch beständigen Schutzhandschuhen ist nicht erforderlich.

Atemschutz

Eine Arbeitsbereichsanalyse ist erforderlich um zu entscheiden, ob die Verwendung einer Filtermaske erforderlich ist. Ist der Einsatz einer Filtermaske erforderlich, sollte die Verwendung im Rahmen eines vollständigen Atemschutzprogrammes erfolgen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsbereichsanalyse können die folgenden Filtermaskentypen eingesetzt werden, um die Exposition über die Atemwege zu reduzieren:

Halb- oder Vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen organische Dämpfe verwenden.

Für Fragen über die Eignung für eine spezielle Situation wenden Sie sich an den Hersteller der Filtermaske.

Anwendbare Normen / Standards

Atemschutz nach EN 140 oder EN 136 verwenden: Filter Typ A

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|-------------------------------|
| Aggregatzustand | Flüssigkeit. |
| Farbe | transparent |
| Geruch | frischer Geruch |
| Geruchsschwelle | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich | -10,6 °C |
| Entzündbarkeit (Feststoff, Gas) | Nicht anwendbar. |
| Untere Explosionsgrenze (UEG) | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Obere Explosionsgrenze (OEG) | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Flammpunkt | 14,4 °C |
| Zündtemperatur | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Zersetzungstemperatur | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| pH-Wert | |
| Kinematische Viskosität | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Löslichkeit in Wasser | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Löslichkeit (ohne Löslichkeit in Wasser) | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Dampfdruck | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Dichte | 0,81 g/ml |
| Relative Dichte | 0,81 |
| Relative Dampfdichte | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |

9.2. Sonstige Angaben

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

| | |
|--|--|
| Flüchtige organische Bestandteile (EU) | 812 g/l [<i>Hinweis:</i> (berechnet gemäß Richtlinie 2004/42/EG)] |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Flüchtige Bestandteile (%) | 97,1 (Gew%) [<i>Testmethode:</i> Abschätzung] |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Produkt kann gegenüber bestimmten Stoffen unter bestimmten Bedingungen reaktiv sein - bitte beachten Sie die weiteren Hinweise in diesem Abschnitt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stoff

Keine bekannt.

Bedingung

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus interne Gefährdungsbeurteilungen abgeleitet wurden.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Anzeichen und Symptome nach Exposition

Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:

Einatmen:

Reizung der Atemwege: Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasenlaufen, Kopfschmerzen, Heiserkeit und Hals-/Nasenschmerzen sein.

Hautkontakt:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung dieses Produktes ist bei gelegentlichem Hautkontakt keine signifikante Hautreizung zu erwarten.

Augenkontakt:

Versprühtes Material kann die Augen reizen. Zeichen/Symptome können sein Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränen und verschwommene Sicht.

Verschlucken:

Keine bekannten Auswirkungen auf die Gesundheit.

Zusätzliche Information

Dieses Produkt enthält Ethanol. Alkoholische Getränke und Ethanol in alkoholischen Getränken wurden von der International Agency for Research on Cancer (IARC) als krebserzeugend für den Menschen klassifiziert. Ebenso sind Daten vorhanden, welche einen Zusammenhang zwischen dem Genuss von alkoholischen Getränken und Entwicklungsstörungen sowie Leberschäden aufzeigen. Eine solche Exposition mit Ethanol, die zu Krebs, Entwicklungsstörungen oder Leberschäden führen, ist unter normalen, dem Verwendungszweck entsprechenden Bedingungen nicht zu erwarten.

Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Akute Toxizität

| Name | Expositions weg | Art | Wert |
|--------------------------------|---------------------------|-----------|---|
| Produkt | Verschlucken | | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg |
| 1,3,3,3 - (E) Tetrafluorpropen | Inhalation Gas (4 Std.) | Ratte | LC50 > 207.000 ppm |
| Ethanol | Dermal | Kaninchen | LD50 > 15.800 mg/kg |
| Ethanol | Inhalation Dampf (4 Std.) | Ratte | LC50 124,7 mg/l |
| Ethanol | Verschlucken | Ratte | LD50 17.800 mg/kg |
| Duftstoff | Dermal | Kaninchen | LD50 5.610 mg/kg |

| | | n | |
|---|--------------|-----------|--------------------|
| Duftstoff | Verschlucken | Ratte | LD50 > 9.000 mg/kg |
| Linalool: 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol | Dermal | Kaninchen | LD50 5.610 mg/kg |
| Linalool: 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol | Verschlucken | Ratte | LD50 2.790 mg/kg |
| alpha-Hexylzimtaldehyd | Verschlucken | Ratte | LD50 3.100 mg/kg |
| 4-(4-Hydroxy-4-methylpentyl)cyclohex-3-en-1-carbaldehyd | Dermal | Kaninchen | LD50 > 5.000 mg/kg |
| 4-(4-Hydroxy-4-methylpentyl)cyclohex-3-en-1-carbaldehyd | Verschlucken | Ratte | LD50 > 5.000 mg/kg |

ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

| Name | Art | Wert |
|--|-----------|----------------------------|
| 1,3,3,3 - (E) Tetrafluorpropen | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |
| Ethanol | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |
| Duftstoff | Kaninchen | Reizend |
| Linalool: 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol | Kaninchen | Reizend |
| alpha-Hexylzimtaldehyd | Kaninchen | Reizend |

Schwere Augenschädigung/-reizung

| Name | Art | Wert |
|--|-----------|----------------------|
| Ethanol | Kaninchen | Schwere Augenreizung |
| Duftstoff | Kaninchen | Schwere Augenreizung |
| Linalool: 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol | Kaninchen | mäßig reizend |

Sensibilisierung der Haut

| Name | Art | Wert |
|---|-------------------|------------------|
| Ethanol | Mensch | Nicht eingestuft |
| Duftstoff | Maus | Sensibilisierend |
| Linalool: 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol | Maus | Sensibilisierend |
| alpha-Hexylzimtaldehyd | mehrere Tierarten | Sensibilisierend |
| 4-(4-Hydroxy-4-methylpentyl)cyclohex-3-en-1-carbaldehyd | Mensch und Tier. | Sensibilisierend |

Sensibilisierung der Atemwege

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Keimzellmutagenität

| Name | Expositionsweg | Wert |
|--------------------------------|----------------|---|
| 1,3,3,3 - (E) Tetrafluorpropen | in vitro | Nicht mutagen |
| 1,3,3,3 - (E) Tetrafluorpropen | in vivo | Nicht mutagen |
| Ethanol | in vitro | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Ethanol | in vivo | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine |

| | |
|--|-----------------|
| | Einstufung aus. |
|--|-----------------|

Karzinogenität

| Name | Expositionsweg | Art | Wert |
|---------|----------------|-------------------|---|
| Ethanol | Verschlucken | mehrere Tierarten | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |

Reproduktionstoxizität

Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung

| Name | Expositionsweg | Wert | Art | Ergebnis | Expositionsdauer |
|--------------------------------|----------------|---|-------|-----------------------|--|
| 1,3,3,3 - (E) Tetrafluorpropen | Inhalation | Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 20.000 ppm | 2 Generation |
| 1,3,3,3 - (E) Tetrafluorpropen | Inhalation | Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 20.000 ppm | 2 Generation |
| 1,3,3,3 - (E) Tetrafluorpropen | Inhalation | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung. | Ratte | NOAEL 15.000 ppm | Während der Trächtigkeit. |
| Ethanol | Inhalation | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung. | Ratte | NOAEL 38 mg/l | Während der Trächtigkeit. |
| Ethanol | Verschlucken | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung. | Ratte | NOAEL 5.200 mg/kg/Tag | Vor der Paarung und während der Schwangerschaft. |

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

| Name | Expositionsweg | Spezifische Zielorgan-Toxizität | Wert | Art | Ergebnis | Expositionsdauer |
|--|----------------|---------------------------------|---|------------------------------------|------------------------|------------------|
| Ethanol | Inhalation | Reizung der Atemwege | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Mensch | LOAEL 9,4 mg/l | nicht erhältlich |
| Ethanol | Inhalation | Zentral-Nervensystem-Depression | Nicht eingestuft | Mensch und Tier. | NOAEL nicht erhältlich | |
| Ethanol | Verschlucken | Zentral-Nervensystem-Depression | Nicht eingestuft | mehrere Tierarten | NOAEL nicht erhältlich | |
| Ethanol | Verschlucken | Niere und/oder Blase | Nicht eingestuft | Hund | NOAEL 3.000 mg/kg | |
| Duftstoff | Inhalation | Reizung der Atemwege | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | gleichartige Gesundheitsgefährdung | NOAEL nicht erhältlich | |
| Linalool: 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol | Inhalation | Reizung der Atemwege | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | gleichartige Gesundheitsgefährdung | NOAEL nicht erhältlich | |

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

| Name | Expositionsweg | Spezifische Zielorgan-Toxizität | Wert | Art | Ergebnis | Expositionsdauer |
|--------------------------------|----------------|--|---|-------|------------------|------------------|
| 1,3,3,3 - (E) Tetrafluorpropen | Inhalation | Herz | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Ratte | NOAEL 5.000 ppm | 91 Tage |
| 1,3,3,3 - (E) Tetrafluorpropen | Inhalation | Blutbildendes System Haut Hormonsystem Magen-Darm-Trakt Knochen, | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 15.000 ppm | 91 Tage |

| | | | | | | |
|---------|--------------|--|---|-----------|-----------------------|----------|
| | | Zähne, Fingernägel und / oder Haare Leber Immunsystem Muskeln Nervensystem Augen Niere und/oder Blase Atmungssystem Vascular-System | | | | |
| Ethanol | Inhalation | Leber | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Kaninchen | LOAEL 124 mg/l | 365 Tage |
| Ethanol | Inhalation | Blutbildendes System Immunsystem | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 25 mg/l | 14 Tage |
| Ethanol | Verschlucken | Leber | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Ratte | LOAEL 8.000 mg/kg/Tag | 4 Monate |
| Ethanol | Verschlucken | Niere und/oder Blase | Nicht eingestuft | Hund | NOAEL 3.000 mg/kg/Tag | 7 Tage |

Aspirationsgefahr

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die menschliche Gesundheit eingestuft sind.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

12.1. Toxizität

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

| Stoff | CAS-Nr. | Organismus | Art | Exposition | Endpunkt | Ergebnis |
|--------------------------------|------------|-------------------------------|---------------|------------|----------|-------------|
| 1,3,3,3 - (E) Tetrafluorpropen | 29118-24-9 | Karpfen | experimentell | 96 Std. | LC50 | >117 mg/l |
| 1,3,3,3 - (E) Tetrafluorpropen | 29118-24-9 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | EC50 | >170 mg/l |
| 1,3,3,3 - (E) Tetrafluorpropen | 29118-24-9 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 48 Std. | EC50 | >160 mg/l |
| 1,3,3,3 - (E) Tetrafluorpropen | 29118-24-9 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | EC10 | >170 mg/l |
| Ethanol | 64-17-5 | Elritze (Pimephales promelas) | experimentell | 96 Std. | LC50 | 14.200 mg/l |
| Ethanol | 64-17-5 | Fisch | experimentell | 96 Std. | LC50 | 11.000 mg/l |
| Ethanol | 64-17-5 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | EC50 | 275 mg/l |
| Ethanol | 64-17-5 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 48 Std. | LC50 | 5.012 mg/l |

Air Re-Fresher Odor Eliminator (Whole Car) Black Chrome Scent G1813 [G181302]

| | | | | | | |
|---|------------|-------------------------------|---------------|------------|-------|------------|
| Ethanol | 64-17-5 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | ErC10 | 11,5 mg/l |
| Ethanol | 64-17-5 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 10 Tage | NOEC | 9,6 mg/l |
| alpha-Hexylzimtaldehyd | 101-86-0 | Grünalge | Abschätzung | 72 Std. | EC50 | >1,5 mg/l |
| alpha-Hexylzimtaldehyd | 101-86-0 | Medaka / Reiskärpfling | Abschätzung | 96 Std. | LC50 | 0,91 mg/l |
| alpha-Hexylzimtaldehyd | 101-86-0 | Wasserfloh (Daphnia magna) | Abschätzung | 48 Std. | EC50 | 0,28 mg/l |
| alpha-Hexylzimtaldehyd | 101-86-0 | Grünalge | Abschätzung | 72 Std. | NOEC | 0,21 mg/l |
| alpha-Hexylzimtaldehyd | 101-86-0 | Wasserfloh (Daphnia magna) | Abschätzung | 21 Tage | NOEC | 0,014 mg/l |
| Duftstoff | 115-95-7 | Karpfen | experimentell | 96 Std. | LC50 | 11 mg/l |
| Duftstoff | 115-95-7 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | ErC50 | 16 mg/l |
| Duftstoff | 115-95-7 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 48 Std. | EC50 | 6,2 mg/l |
| Duftstoff | 115-95-7 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | NOEC | 1,2 mg/l |
| Duftstoff | 115-95-7 | Belebtschlamm | experimentell | 3 Std. | EC50 | 415 mg/l |
| Linalool: 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol | 78-70-6 | Belebtschlamm | experimentell | 30 Minuten | EC50 | 400 mg/l |
| Linalool: 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol | 78-70-6 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | EC50 | >34 mg/l |
| Linalool: 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol | 78-70-6 | Regenbogenforelle | experimentell | 96 Std. | LC50 | 27,8 mg/l |
| Linalool: 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol | 78-70-6 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 48 Std. | EC50 | 20 mg/l |
| Linalool: 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol | 78-70-6 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | NOEC | 5,6 mg/l |
| Linalool: 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol | 78-70-6 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 21 Tage | NOEC | 9,5 mg/l |
| 4-(4-Hydroxy-4-methylpentyl)cyclohex-3-en-1-carbaldehyd | 31906-04-4 | Elritze (Pimephales promelas) | Abschätzung | 96 Std. | LC50 | 11,8 mg/l |
| 4-(4-Hydroxy-4-methylpentyl)cyclohex-3-en-1-carbaldehyd | 31906-04-4 | Grünalge | Abschätzung | 72 Std. | EC50 | 25,4 mg/l |
| 4-(4-Hydroxy-4-methylpentyl)cyclohex-3-en-1-carbaldehyd | 31906-04-4 | Wasserfloh (Daphnia magna) | Abschätzung | 48 Std. | EC50 | 76 mg/l |
| 4-(4-Hydroxy-4-methylpentyl)cyclohex-3-en-1-carbaldehyd | 31906-04-4 | Grünalge | Abschätzung | 72 Std. | NOEC | 5,95 mg/l |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Stoff | CAS-Nr. | Testmethode | Dauer | Messgröße | Ergebnis | Protokoll |
|--------------------------------|------------|--|---------|-----------------------------------|----------------------|---|
| 1,3,3,3 - (E) Tetrafluorpropen | 29118-24-9 | experimentell biologische Abbaubarkeit | 28 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 0 %BSB/CSB | OECD 301D - Closed Bottle-Test |
| 1,3,3,3 - (E) Tetrafluorpropen | 29118-24-9 | experimentell Photolyse | | Photolytische Halbwertszeit | 34.4 Tage(t 1/2) | |
| Ethanol | 64-17-5 | experimentell biologische Abbaubarkeit | 14 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 89 %BOD/ThO D | OECD 301C - MITI (I) |
| alpha-Hexylzimtaldehyd | 101-86-0 | experimentell biologische Abbaubarkeit | 28 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 97 %BOD/ThO D | OECD 301F Manometrischer Respirometer Test |
| alpha-Hexylzimtaldehyd | 101-86-0 | Abschätzung Photolyse | | Photolytische Halbwertszeit | 7 Stunden (t 1/2) | |
| Duftstoff | 115-95-7 | experimentell | 28 Tage | biochemischer | 76 %BOD/ThO | OECD 301F Manometrischer |

| | | | | | | |
|---|------------|--|---------|------------------------------------|---------------|---|
| | | biologische Abbaubarkeit | | Sauerstoffbedarf | D | Respirometer Test |
| Duftstoff | 115-95-7 | experimentell Hydrolyse | | Hydrolytische Halbwertszeit (pH 7) | 1 Tage(t 1/2) | OECD 111 Hydrolyse als Funktion des pH-Wertes |
| Linalool: 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol | 78-70-6 | experimentell biologische Abbaubarkeit | 28 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 80 %BSB/CSB | OECD 301C - MITI (I) |
| 4-(4-Hydroxy-4-methylpentyl)cyclohex-3-en-1-carbaldehyd | 31906-04-4 | experimentell biologische Abbaubarkeit | 28 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 61 %BOD/ThOD | OECD 301C - MITI (I) |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Stoff | CAS-Nr. | Testmethode | Dauer | Messgröße | Ergebnis | Protokoll |
|---|------------|--------------------------------|-------|---------------------------------------|----------|--|
| 1,3,3,3 - (E) Tetrafluorpropen | 29118-24-9 | experimentell Biokonzentration | | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient | 1.6 | |
| Ethanol | 64-17-5 | experimentell Biokonzentration | | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient | -0.35 | |
| alpha-Hexylzimtaldehyd | 101-86-0 | experimentell Biokonzentration | | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient | 5.3 | |
| Duftstoff | 115-95-7 | experimentell Biokonzentration | | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient | 3.9 | OECD 107 Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Shake Flask Methode) |
| Linalool: 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol | 78-70-6 | experimentell Biokonzentration | | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient | 2.97 | |
| 4-(4-Hydroxy-4-methylpentyl)cyclohex-3-en-1-carbaldehyd | 31906-04-4 | Abschätzung Biokonzentration | | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient | 2.1 | |

12.4. Mobilität im Boden

| Stoff | CAS-Nr. | Testmethode | Messgröße | Ergebnis | Protokoll |
|---|------------|--------------------------------|-----------|------------|-----------|
| alpha-Hexylzimtaldehyd | 101-86-0 | Abschätzung Mobilität im Boden | Koc | 4.000 l/kg | Episuite™ |
| Duftstoff | 115-95-7 | modelliert Mobilität im Boden | Koc | 1.039 l/kg | Episuite™ |
| Linalool: 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol | 78-70-6 | modelliert Mobilität im Boden | Koc | 140 l/kg | Episuite™ |
| 4-(4-Hydroxy-4-methylpentyl)cyclohex-3-en-1-carbaldehyd | 31906-04-4 | Abschätzung Mobilität im Boden | Koc | 30 l/kg | Episuite™ |

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die Umwelt eingestuft sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Inhalt/Behälter einer Entsorgung gemäß lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften zuführen.

Entsorgung durch (Sonderabfall-) Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Die Einrichtung muß für den Umgang mit Aerosol-Dosen ausgerüstet sein. Entsorgung durch (Sonderabfall-) Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Leere Tonnen / Fässer / Behälter, die für den Transport und die Handhabung gefährlicher Chemikalien verwendet wurden (chemische Stoffe / Mischungen / Zubereitungen, die gemäß den geltenden Vorschriften als gefährlich eingestuft sind), sind als gefährliche Abfälle zu betrachten, zu lagern, zu behandeln und zu entsorgen, sofern nichts anderes durch die anwendbaren Abfallvorschriften festgelegt ist. Konsultieren Sie die zuständigen Behörden, um verfügbare Behandlungs- und Entsorgungseinrichtungen zu ermitteln.

Die Zuordnung der Abfallnummern basiert auf der Anwendung beim Verbraucher. Für den Abfall nach Gebrauch ist keine Abfallnummer angegeben, da dies außerhalb der Kontrolle des Herstellers liegt. Zur Zuordnung der Abfallnummer verwenden Sie die Entscheidung zum europäischen Abfallverzeichnis (2000/532/EG) und stellen Sie die Übereinstimmung mit den lokalen / nationalen Vorschriften sicher.

Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:

160504* gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern

Abfallcode / Abfallname (Produktbehälter nach der Verwendung):

150104 Verpackungen aus Metall

Restentleerte Verpackungen müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden. Verpackungen, die nicht restentleert worden sind, müssen wie das ungenutzte Produkt unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | Straßenverkehr (ADR) | Luftverkehr (ICAO TI /IATA) | Seeverkehr (IMDG) |
|---|---|--|--|
| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer | UN1950 | UN1950 | UN1950 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | DRUCKGASPACKUNGEN | AEROSOLS, FLAMMABLE | AEROSOLS |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | 2.2 | 2.1 | 2.1 |
| 14.4. Verpackungsgruppe | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| 14.5. Umweltgefahren | Nicht umweltgefährdend | Nicht anwendbar. | KEIN MEERESSCHADSTOFF / NO MARINE POLLUTANT |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. |

| | | | |
|---|------------------------|-------------------------------|------------------------|
| | Sicherheitsdatenblatt. | diesem Sicherheitsdatenblatt. | |
| 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| Kontrolltemperatur | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| Notfalltemperatur | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| ADR Klassifizierungscode | 5A | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| IMDG Trenngruppe | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | KEINE |

Für weitere Informationen zum Transport / Versand des Materials im Eisenbahnverkehr (RID) und Binnenschiffsverkehr (ADN) wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Status Chemikalienregister weltweit

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit dem Hersteller in Verbindung. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen des "Korea Chemical Control Act" überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Für weitere Informationen kontaktieren Sie die Verkaufsniederlassung. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Anforderungen an die Anmeldung von Chemikalien nach CEPA überein. Die Komponenten dieses Produkts entsprechen den Anforderungen der TSCA an Chemikalien. Alle erforderlichen Komponenten dieses Produkts sind im aktiven Teil des TSCA Inventory aufgelistet.

RICHTLINIE 2012/18/EU

Seveso Gefahrenkategorien, Anhang I, Teil 1

| Gefahrenkategorien | Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in | |
|--------------------------|---|-----------------------------|
| | Betrieben der unteren Klasse | Betrieben der oberen Klasse |
| P3b ENTZÜNDBARE AEROSOLE | 5000 (net) | 50000 (net) |

In der Seveso Richtlinie Anhang I, Teil 2, namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

| Gefährliche Stoffe | Identifikator(en) | Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in | |
|--------------------|-------------------|---|-----------------------------|
| | | Betrieben der unteren Klasse | Betrieben der oberen Klasse |
| Ethanol | 64-17-5 | 10 | 50 |

Verordnung (EU) Nr. 649/2012

Keine Chemikalien aufgelistet

Nationale Rechtsvorschriften

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach Paragraph 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sind zu beachten.

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach Paragraph 11 und 12 des "Gesetzes zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG)" sind zu beachten.

Enthält Ethanol (64-17-5) Anforderungen der "Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge" (ArbMedVV) beachten.

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff / dieses Gemisch gemäß der geänderten Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der relevanten Gefahrenhinweise

| | |
|------|---|
| H222 | Extrem entzündbares Aerosol. |
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H229 | Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Änderungsgründe:

Abschnitt 15.1: Wassergefährdungsklasse - Informationen wurden hinzugefügt.

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wird zur Übermittlung von Gesundheits- und Sicherheitsinformationen bereitgestellt. Wenn Sie rechtlich der Importeur für dieses Produkt in die Europäische Union sind, sind Sie für die Erfüllung aller rechtlichen Anforderungen hinsichtlich des Produktes verantwortlich, einschließlich erforderlicher Produktregistrierungen/-meldungen, Stoffmengenerfassung und Stoffregistrierung.

Sicherheitsdatenblätter der Meguiar's Deutschland GmbH sind verfügbar unter: www.meguiars.de